



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 21. März 2019

Nummer 06

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 04. 04. 2019
Abgabetermin: 26. 03. 2019

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

25.03. Biomüll und Gelber Sack
01.04. Restmüll
02.04. Altpapier
04.04. Anmeldeschluss Sperrmüll
08.04. Biomüll
13.04. Restmüll
23.04. Biomüll und Gelber Sack
29.04. Restmüll
30.04. Altpapier

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg: 27.03.2019
Stadt Bamberg: 03.04.2019

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2018 müssen spätestens bis zum 1. April 2019 eingezahlt sein

Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung können in Deutschland lebende Personen zahlen, die nicht versicherungspflichtig und mindestens 16 Jahre alt sind.

Seit dem 1. Januar 2017 können auch Altersvollrentner bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zahlen, um ihre Rente weiter zu erhöhen.

Der monatliche Beitrag für 2018 kann zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.209,00 Euro in beliebiger Höhe gezahlt werden.

Freiwillige Beiträge können wichtig sein, um den Versicherungsschutz für eine Erwerbsminderungsrente aufrecht zu erhalten, die Wartezeit für eine Altersrente oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Rehalleistungen zu erfüllen.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter **0800 1000 4800**.

Zahlung von freiwilligen Beiträgen noch für 2018 möglich Letzter Termin: 1. April 2019

Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Hiermit weisen wir die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Großbirkach II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten nochmals auf die Teilnehmersammlung hin.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 20.03.2019 um 19:00 Uhr

Ort: Gaststätte "Schwarzer Adler", Am Anger 1 in 96157 Ebrach

Das Landratsamt informiert

Sprechtag des Landrats am 29. März

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Freitag, 29. März 2019 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 13:00 bis 14:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Landkreisehrung

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Zur Vorbereitung der Auszeichnung für das Jahr 2019 bitten wir Sie, Ihre örtlichen Vereine auf die Ehrung hinzuweisen und ihnen beiliegende Formblätter zur Verfügung zu stellen. Bitte in Ihren Mitteilungsblättern veröffentlichen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2019 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice/Formulare-und-Broschüren Rubrik „Kultur und Sport“ abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg Sprechtage Öffentliche Aufträge

Suchen Sie neue Geschäftsmöglichkeiten auf dem öffentlichen Markt und möchten erfahren, ob Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung überhaupt nachgefragt wird? Sie interessieren sich für öffentliche Ausschreibungen, sind aber nicht sicher, wie Sie ein fehlerfreies Angebot abgeben. Oder haben Sie schon an Ausschreibungen teilgenommen und möchten Ihre Chancen erhöhen?

Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg bietet Ihnen in Kooperation mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. erstmals am **Mittwoch, 27. März 2019** die Gelegenheit, Ihre Fragen zur Teilnahme an öffentlichen Vergaben zu stellen und so Ihre Chancen zu verbessern (Anmerkung: es erfolgt keine Beratung zu Bauausschreibungen).

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

Sprechtage CE-Kennzeichnung

Der Hersteller oder Importeur erklärt mit der CE-Kennzeichnung, dass sein Produkt die Mindestsicherheits- und Gesundheitsanforderungen bestimmter EU-Richtlinien erfüllt. Für die Kennzeichnung ist unter anderem eine Risikobeurteilung erforderlich. Betroffen sind z. B. Maschinen, Elektrogeräte und Spielzeuge. Mit dem Sprechtag am **Dienstag, 9. April 2019** bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie dem TÜV Rheinland in halbstündigen Einzelgesprächen Informationen zur Herstellung, zum Import oder auch Umbau von Produkten/Maschinen in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <http://ihkofr.de/cesprechtage2019>

Sprechtage Sicherung und Nachfolge

Um bei der Unternehmenssicherung zu unterstützen, beraten die Aktivsenioren Bayern in Kooperation mit den oberfränkischen Kammern z.B. bei Planungs- und Finanzierungsfragen, bei Problemen im Rechnungswesen oder der Organisation. Zum Thema Unternehmensnachfolge berät das Expertenteam sowohl den Übergeber als auch den Nachfolger. Der nächste Sprechtag im Landratsamt Bamberg findet am **Mittwoch, 17. April 2019** statt. Seit diesem Jahr unterstützt der Handelsverband Bayern e.V. zusätzlich nach Bedarf Einzelhändler aus der Region Bamberg. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

Ausbildungsmesse:BA am 6. Juli 2019 Jetzt als Aussteller anmelden

Die erfolgreiche Ausbildungsmesse:BA für die Region Bamberg findet in diesem Jahr bereits zum 18. Mal statt. Am Samstag, 6. Juli 2019, öffnet die BROSE ARENA Bamberg wieder von 10 bis 14 Uhr ihre Türen für wissbegierige Jugendliche und deren Eltern. Unternehmen können sich noch bis zum 31. März 2019 als Aussteller für die Messe anmelden.

Viele Ausbildungsbetriebe in Bayern kämpfen mit dem Fachkräftemangel. Laut Bericht der Bundesagentur für Arbeit steigt die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in der Region Bamberg-Coburg stetig. Zum Ausbildungsstart im September 2018 waren 134 Stellen in der Stadt Bamberg und 191 im Landkreis Bamberg unbesetzt. Für Unternehmen wird es daher immer wichtiger, bei den Jugendlichen bekannt zu sein und sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Die Messe bietet seit Jahren eine wichtige Plattform für Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region. Im vergangenen Jahr nutzten rund 2.800 Schü-

lerinnen und Schüler das Angebot, sich über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsinhalte zu informieren. Von 10 bis 14 Uhr können Unternehmen in persönlichen Gesprächen erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden knüpfen und ihnen die beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb aufzeigen.

Wer Jugendliche für eine Ausbildung im eigenen Betrieb begeistern möchte, kann sich bis zum 31. März 2019 als Aussteller unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de anmelden.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von der Bamberg Congress + Event GmbH und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Weitere Informationen unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de. Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/ 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/ 87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/ 85-207.

Schutz der „Stillen Tage“

Mit den kommenden Osterfeiertagen stehen auch die so genannten „Stillen Tage“ unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Gründonnerstag am 18. April und die Kartage (Karfreitag und Karsamstag) am 19. und 20. April „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes sind. Demnach sind am Gründonnerstag ab 2:00 bis 24:00 Uhr und an den Kartagen von 0:00 bis 24:00 Uhr öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Tanzbetrieb ist (auch in Discotheken) grundsätzlich nicht möglich. Auch alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen müssen zu den genannten Zeiten enden. An den „Stillen Tagen“ ist zudem der Betrieb von Spielhallen nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage eindeutig widersprechen. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche Sportveranstaltungen und musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb untersagt.

Eine Befreiung von den Verboten können die Gemeinden aus wichtigen Gründen im Einzelfall erteilen.

Informationen zum Bayerischen Landespflegegeld

Mit dem neuen Landespflegegeld des Freistaates Bayern, in Höhe von jährlich 1.000 Euro, soll insbesondere die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger gestärkt werden.

Für die Beantragung des Landespflegegeldes müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- es muss mindestens der Pflegegrad 2 zuerkannt worden sein und
- der erste Wohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in Bayern liegen.

Für die Antragstellung sind neben dem Antragsformular folgende Nachweise als Anlage beizufügen: Eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse und ggfs. eine Kopie der Vollmacht oder des Betreuerausweises. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den Anlagen per Post an die Landespflegegeldstelle, 81050 München zu senden.

Die Antragstellung ist ab sofort möglich.

Der Antrag muss bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres eingereicht werden. Das Landespflegegeld steht ohne jegliche Vorgaben dem Pflegebedürftigen zur freien Verfügung.

Weitere Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen und

das Antragsformular zum Download finden Sie unter www.landespflegegeld.bayern.de.

Antragsformulare gibt es auch beim Finanzamt, im Landratsamt Bamberg an der Infothek, bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth.

Aktionstag für Jungen und Mädchen Girls' Day und Boys' Day am 28. März 2019

Am 28. März 2019 finden wieder die bundesweiten Aktionstage Girls' und Boys' Day statt. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei über 60 Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden.

Am 28. März erhalten Schülerinnen beim Girls' Day – Mädchen Zukunftstag die Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: Beispielsweise als Dachdeckerin, Zerspanungsmechanikerin oder Zimmerin. Gleichzeitig findet der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag statt. Hier können Schüler in Berufsfeldern mit einem geringen Männeranteil erfahren, wie es zum Beispiel ist, in einer Apotheke, einem Seniorenwohnpark oder der Stadtbücherei zu arbeiten.

Mitmachen beim Girls' und Boys' Day ist ganz einfach...

... Schülerinnen klicken unter <https://www.girls-day.de/> auf den Button „Radar“ und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

... Schüler besuchen die Seite <https://www.boys-day.de/> und gelangen durch Anklicken des Buttons „Radar“ zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys' Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Kontakt:

Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg, Frau Yvonne Rüttger, Tel.: 0951/87-1446, yvonne.ruettinger@stadt.bamberg.de

DEB-BAMBERG

WEITERBILDUNG NEBEN DEM BERUF? FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN

Deutschlandweit fehlen pädagogische Fachkräfte. Besonders die Jobaussichten für ErzieherInnen sind gut. Um den Anforderungen des Berufs gerecht zu werden, ist nicht nur eine gute Ausbildung wichtig. Wer langfristig erfolgreich arbeiten möchte, bildet sich regelmäßig weiter. Neben dem Beruf ist das kein Kinderspiel. Konzepte, bei denen berufstätige Fachkräfte Lernzeit und Lernort selbst bestimmen können, werden deshalb immer beliebter.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) berücksichtigt mit seinem Fernlehrgangsangebot im Bereich Pädagogik genau diese Kriterien. Angefangen werden können die Fernlehrgänge zu Beginn eines jeden Monats. 6 bis 11 Lehrbriefe müssen im Abstand 4 bis 5 Wochen bearbeitet werden. Da es keine Präsenzphase gibt, bleiben die Teilnehmer zeitlich flexibel. Am Ende wird die erfolgreiche Teilnahme mit einem Zertifikat bestätigt. Angeboten werden zum Beispiel die Fernlehrgänge „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“. Diese können in einem zeitlichen Rahmen von etwa 8 bis 11 Monaten absolviert werden und sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

INFOABEND IN DEB-BERUFSFACHSCHULEN

Für alle, die sich für eine Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich interessieren, bieten die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) am 11. April 2019 einen Infor-

mationsabend in der Dürrwächterstraße 29 an. Von 17 Uhr bis 18 Uhr werden die Ausbildungsgänge Ergotherapeut (m/w), Physiotherapeut (m/w), Masseur und medizinischer Bademeister (m/w) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) vorgestellt. Ausbildungsinteressierte und deren Eltern erhalten Informationen zu Ausbildungsinhalten, Karrieremöglichkeiten und dem Bewerbungsverfahren.

Bewerbungen können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

Das Landratsamt informiert

LEADER- Mittel für blühende Grünstreifen Landwirte können sich die Anschaffung von Wildblumen-Saatgut fördern lassen

„Viele Menschen können einen Beitrag nicht nur zum Erhalt, sondern zum Ausbau der Artenvielfalt leisten.“ Der Bamberger Landrat Johann wirbt für ein Förderprogramm, mit dem vor allem Landwirte für den Kauf von teurerem Wildblumen-Saatgut staatliche Förderung beantragen können. Die Weichen hierfür hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) für die LEADER-Förderung unter Vorsitz des Bamberger Landrates bereits im Oktober vergangenen Jahres gestellt.

Der Landkreis Bamberg ist nach den Worten des Landkreischefs im zurückliegenden Jahr bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat im Zuge verschiedener Baumaßnahmen entlang von Kreisstraßen, bei Schulen oder Wertstoffhöfen auf einer Fläche von rund 17.500 Quadratmetern Wildblumen-Saatgut ausgebracht. Dies entspricht in etwa der Fläche von drei Fußballfeldern. Bei weiteren knapp 8000 Quadratmetern, die im laufenden Jahr neu angelegt werden, ist der Einsatz von Wildblumen-Samen fest eingeplant.

Die LAG stellt im Rahmen des Klein-Projekte-Fonds „Unterstützung Bürgerengagement“ seit Herbst vergangenen Jahres eine 80-prozentige Förderung für spezielles, d.h. hochwertiges und gebietsheimisches (autochthones) Saatgut in Aussicht. Ziel ist es, wenige Meter breite Grünstreifen mit Blühpflanzen zum Beispiel entlang von Feldern anzulegen. Für den Erhalt von Fördermitteln muss eine Vereinbarung mit der LAG geschlossen werden.

LAG - Lokale Aktionsgruppe

Ziel der LAG ist die Umsetzung der "Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020" sowie die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Initiativen. Sie ist Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge von Bürgern, Vereinen und Kommunen im Landkreis Bamberg. Dabei ist die LAG zuständig für die Verteilung der LEADER-Fördergelder, die von der EU und dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden. LEADER fördert innovative Ideen und Projekte, die zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Prägende Elemente von LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung nach dem Motto: „Bürger gestalten ihre Heimat!“ Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in der Ludwigstraße 25 in Bamberg, Eingang A, Zimmer N 104.

Wohnungsnot bei Studenten Appell an Landkreisbürger

Die Otto-Friedrich-Universität in Bamberg als überragende Bildungsinstitution für die gesamte Region Bamberg erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und eines enormen Zuwachses an Studierenden. Sie alle benötigen aber natürlich Wohnraum. Die Wohnungssituation in der Stadt Bamberg bleibt deshalb dramatisch angespannt. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat

Johann Kalb nehmen dies zusammen mit der Universität Bamberg zum Anlass einen Appell an Vermieter im Landkreis Bamberg zu richten. „Wir bitten eindringlich, Wohnraum insbesondere auch für Studenten zur Verfügung zu stellen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen“, betont Landrat Johann Kalb. „Die jungen Leute werden es Ihnen danken.“

Bürgerinnen und Bürger, die Wohnungen bzw. Zimmer freistehen haben, werden gebeten Studierende als Mieter in Betracht zu ziehen.

5. Stammtisch „Elektromobilität“ lädt ein!

Aufgrund der großen Resonanz aus der Bevölkerung organisiert der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr einen E-Stammtisch. Der 5. Stammtisch „Elektromobilität“ findet am Mittwoch, 27. März 2019, um 19:00 Uhr, im Saal des Museumsgasthofs des Bauernmuseums Bamberger Land in Frensdorf statt.

Ziel des Stammtisches ist der Austausch von Erfahrungen und Informationen rund um die Elektromobilität. Zum 5. Stammtisch „Elektromobilität“ sind alle Interessierten herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Voranmeldung bei Sonja Hansel gebeten (Tel. 0951/85-574, E-Mail: sonja.hansel@lra-ba.bayern.de).

5. Stammtisch „Elektromobilität“

Mittwoch, 27. März 2019, 19:00 Uhr

im Saal des Museumsgasthofs des Bauernmuseums Bamberger Land, Hauptstr. 3, 96158 Frensdorf

Hardy Barth von der Firma EDV- und Elektrotechnik Hardy Barth GmbH referiert zum Thema „PV-Batterie-Hausenergiemanagement und E-Auto“. Im Anschluss an das Referat haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, über alle Themen im Bereich der Elektromobilität zu diskutieren sowie ihre Erfahrungen und Anregungen zum weiteren Ausbau der Elektromobilität im Landkreis Bamberg einzubringen.

SVLFG

Kranken- und Pflegeversicherung Höhere Beiträge bei Rentenbezug möglich

Wer sich als Pflichtversicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung nach einem langen Arbeitsleben und vielen Beitragsjahren auf seine Altersrente freut, sollte schon vor Renten Antragstellung daran denken, dass der Rentenbezug zu höheren Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung führen kann. Die Krankenkassen müssen aus Arbeitseinkommen (Einkommen aus selbständiger Tätigkeit), das neben einer Rente bzw. einem Versorgungsbezug erzielt wird, Beiträge erheben. Die Beitragshöhe richtet sich dabei nach dem individuellen Beitragssatz der Krankenkasse. Im Durchschnitt liegt dieser bei 15,5 Prozent. Je nach Einkommenshöhe ist man hier schnell bei mehreren Hundert Euro monatlich. Diese Regelung im Beitragsrecht ist nicht neu. Sie gilt für alle Krankenkassen und für alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch Landwirte betroffen. Bei den pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmern der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) stößt diese Regelung gelegentlich auf Unverständnis, wenn die Rente der Alterskasse (LAK) bewilligt wird. Es sind dann Beiträge als Unternehmer und zusätzlich Beiträge aus Renten bzw. Versorgungsbezügen und dem eventuellen Arbeitseinkommen, zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage, zu zahlen. Seit dem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung treten solche Fälle häufiger auf. Von LKK beraten lassen. Die LKK weist darauf hin, dass diese Beitragsregelungen unabhängig von der Rentenhöhe greifen. Besonders Versicherte, die nur wenige Beiträge an die LAK gezahlt haben und deren Rente deshalb gering ist, sollten sich vorab über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informieren. Denn die zusätzlichen Beiträge aus dem Arbeitseinkommen können deutlich höher ausfallen als die eigentliche Rente. Betroffene sollten sich bereits vor der Renten-

antragstellung beraten lassen. Die Kontaktdaten der SVLFG sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Kontakt.

Alterskassenbeitrag Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte

Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular kann abgerufen werden unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

Die BayernTour Natur Saison 2019 startet!!

Samstag, den 13.4.2019, von 16.30- 18 Uhr, Pommersfelden/ Ortsteil Weiher

„Die Natur erwacht im Neuen Grün“

Die ersten frischen Wildkräuter sind da!

Begleiten Sie mich auf einen Spaziergang durch die Natur. Erfahren Sie kulinarische Tipps über die essbaren Frühlingboten sowie volksheilkundliche Anwendungen.

Zum Abschluss genießen wir eine kräuterreiche Kostprobe.

Anmeldung: Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com www.er-na.de

Keine Hektik beim Führerschein-Tausch

Für die Erneuerung der Fahrerlaubnis gelten großzügige Tauschfristen teilweise bis ins Jahr 2033.

Im Landratsamt gehen vermehrt Fragen zum Umtausch von Führerscheinen ein. Deshalb wollen wir an dieser Stelle die wichtigsten Fragen beantworten.

Warum müssen die Führerscheine umgetauscht werden?

Nehmen Sie die Karte Ihrer Krankenkasse. Früher ohne, heute mit Bild. Oder Ihren Reisepass. Auch dieser ist nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Das gilt seit 2013 auch für Führerscheine. Diese müssen nach 15 Jahren wieder neu beantragt werden. Ziel der Europäischen Union ist es, mit möglichst aktuellen Dokumenten einen deutlich höheren Fälschungsschutz zu erreichen. Die Bundesrepublik setzt mit der Umtauschpflicht eine EU-Vorgabe um.

Wer muss alles seinen Führerschein umtauschen?

Wer den Führerschein vor 1998 gemacht hat, der hat noch ein Papierdokument. Bei älteren Fahrzeugenkern ist dieses Dokument grau. Bei jüngeren Fahrerinnen und Fahrern ist es rosafarben. All diese Papier-Führerscheine müssen mit großzügigen Fristsetzungen in einen Kartenführerschein getauscht werden.

Wer schon einen Kartenführerschein hat - ausgestellt ab dem 1. Januar 1999 - der muss dort nachsehen, ob das Dokument auf der vorderen Seite im Feld 4b eine Befristung aufweist. Wenn in diesem Feld kein Eintrag vorhanden ist, muss auch dieser

Kartenführerschein in ein neues Dokument umgetauscht werden.

Wie sieht das Prozedere aus? Werde ich informiert? Wie tausche ich meinen Führerschein um?

Gleich drei Fragen auf einmal: Zunächst: Werde ich informiert? Aller Voraussicht nach nicht. Eine Anweisung dazu gibt es noch nicht. Warum wird dies voraussichtlich nicht stattfinden? Weil wir in Deutschland erstens von einer sehr hohen Zahl von Führerscheinen ausgehen. Rund 15 Millionen Papierführerscheine und rund 28 Millionen Kartenführerscheine. Rechnet man dies auf den Landkreis Bamberg herunter, dann sprechen wir von rund 70000 Führerscheinen.

Zweitens wissen die Führerscheinstellen nicht, wer aus dem Kreis Bamberg weg und wer in den Landkreis Bamberg zugezogen ist. Ein Führerschein muss nicht „umgezogen“ werden. Und nehmen Sie drittens Dokumente wie den Personalausweis oder den Reisepass. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Bürgers, seine Ausweispapiere aktuell zu halten.

Jetzt zu den - vergleichsweise großzügigen Umtauschzeiträumen: Begonnen wird mit den - grauen oder rosafarbenen - Papierführerscheinen. Wer vor dem Jahr 1953 geboren wurde, dem bleibt mit am längsten Zeit für den Umtausch. Sie oder er sollten spätestens ab Januar 2033 einen neuen Kartenführerschein haben. - Es bleiben also fast 14 Jahre.

„Nur“ gut drei Jahre Zeit - bis Januar 2022 - haben die Jahrgänge 1953 bis 1958. Deren Dokumente sind in der Regel aus den 1970er Jahren. Die Bilder also - vorsichtig formuliert - nicht mehr ganz aktuell.

Bis Januar 2023 müssen die Jahrgänge 1959 bis 1964 über einen neuen Führerschein verfügen. Noch ein Jahr länger Zeit haben die Jahrgänge 1965 bis 1970. Und die letzten Führerscheine in Papierform - ausgestellt für Fahrerinnen oder Fahrer ab dem Geburtsjahr 1971 - sollen bis Januar 2025 getauscht sein.

Anschließend beginnt die Frist der Kartenführerscheine abzulaufen.

- Ausstellungsjahr 1999 bis 2001 = Tausch bis 19. Januar 2026
- Ausstellungsjahr 2002 bis 2004 = Tausch bis 19. Januar 2027
- Ausstellungsjahr 2005 bis 2007 = Tausch bis 19. Januar 2028
- Ausstellungsjahr 2008 = Tausch bis 19. Januar 2029
- Ausstellungsjahr 2009 = Tausch bis 19. Januar 2030
- Ausstellungsjahr 2010 = Tausch bis 19. Januar 2031
- Ausstellungsjahr 2011 = Tausch bis 19. Januar 2032
- Ausstellungsjahr 2012 bis 18.1.2013 = Tausch bis 19. Januar 2033

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Es wird lediglich das Dokument getauscht. Die einmal erworbenen Fahrerlaubnisse - Lkw, Bus, Motorrad etc - bleiben unverändert erhalten.

Jetzt noch zur dritten Frage in diesem Komplex: Sie können den Führerschein tauschen, indem Sie einen Antrag auf der Homepage des Landratsamtes herunterladen, ausfüllen und mit einem biometrischen Bild in die Führerscheinstelle kommen. Die Anträge selbst gibt es natürlich auch in der Führerscheinstelle.

Aktuell kostet das neue Dokument 24 Euro.

Was ändert sich bei den neuen Führerscheinen? Wie sehen diese aus?

Der neue Kartenführerschein sieht optisch genauso aus wie der bisherige Kartenführerschein, nur mit dem feinen Unterschied, dass in dem schon genannten Feld „4b“ ein Ablaufdatum eingetragen wird. Die Gültigkeit der Führerscheinkarte ist auf 15 Jahre befristet. Es „lohnt“ sich also durchaus, den Führerschein nicht jetzt schon zu tauschen, wenn man dies erst 2025 muss. Wenn Sie erst 2025 tauschen, gilt das Dokument bis 2040.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Dorferneuerung Burgwindheim **Markt Burgwindheim**

Einladung zur Bürger- und Anliegerversammlung zur Neugestaltung der Randbereiche an der Ortsdurchfahrt der B22

Montag, 25. März 2019
Um 19:00 Uhr in der Turnhalle Burgwindheim

Die Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim (TG) plant mit der Marktgemeinde die Umgestaltung der Randbereiche an der Ortsdurchfahrt der B 22 mit den Platzbereichen am Ortseingang West, Richtgasse, Marktplatz und Kirchplatz.

Im Vorfeld der Planungen möchten wir Sie als Anlieger bzw. Bürger herzlich zu einer ersten Informationsversammlung einladen. Die Verantwortlichen der Gemeinde, die TG und das Planungsbüro wollen gemeinsam mit Ihnen anhand vorliegender Bestandspläne und Dorferneuerungskonzepte zunächst die bestehende Situation bewerten und dann Ziele und Wünsche zur zukünftigen Gestaltung der Randbereiche und Plätze erfragen und diskutieren. Der Ausbaubereich beginnt jeweils an der Einmündung der Siedlungsstraße von Burgebrach bzw. Ebrach kommend.

Mit Einzelabfragen wollen die Planer direkt von Ihnen Informationen zu Ihrem Anwesen, Ihre Probleme mit dem Durchgangsverkehr sowie Anregungen und Wünsche erfassen. Fragestellungen dazu sind auf der Rückseite angeführt. An Planungstischen zu den Schwerpunkt-bereichen Ortseingänge, Marktplatz und Kirchplatz können sie sich direkt mit Ihren Vorschlägen und Anregungen einbringen. Die bisherigen Planungsvorgaben aus der Dorferneuerung werden abgestimmt und vertieft.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie um zahlreiche Teilnahme, denn nur Vorschläge und Wünsche, die von Ihnen vorgebracht werden, können in der Planung berücksichtigt werden. Als der „Beste Experte“ können sie sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft ihres Heimatortes beteiligen.

gez. Pius Schmelzer	gez. Heinrich Thaler	gez. Frieder
Vorsitzender des	Erster Bürgermeister	Müller-Maatsch
Vorstandes der	Markt	Planungsbüro
Teilnehmergemeinschaft	Burgwindheim	Burghaslach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates **Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 26.03.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates **Burgwindheim vom 26.02.2019**

Ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Aufnahme eines Sachantrages als Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Sitzung wurde nichtöffentlich behandelt.

Der Antrag zur Erstellung einer gemeinsamen Liste bei der Kommunalwahl 2020 wurde vom Vorsitzenden verlesen, durch den Marktgemeinderat Burgwindheim zur Kenntnis genommen und rege diskutiert.

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 29.01.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim

2.1 Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim (Solarpark Burgwindheim beim OT Oberweiler)

2.1.1 Beschluss zur Niederschriftergänzung

Nachstehend wurde die Behandlung der Stellungnahmen für die

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken durchgeführt. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim nahm von den eingebrachten Anregungen und Bedenken am 26.02.2019 Kenntnis. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ mit Datum vom 18.12.2018 hat in der Zeit vom 18.01.2019 – 18.02.2019 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgwindheim unter <https://www.burgwindheim.de> eingestellt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Insgesamt wurden 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 9 geantwortet.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle die einzelnen Bedenken und Einwände mit aufgeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

2.1.2 Beratung der im Rahmen der formellen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 2.1.2.1 bis Punkt 2.1.2.5.3) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.1.2.6 Billigungsbeschluss für die aktualisierte Planung:

Beschluss:

Das Feststellungsexemplar i. d. F. vom 26.02.2019 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Burgwindheim im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ wird in der vorliegenden Form vom Marktgemeinderat Burgwindheim gebilligt.

2.1.3 Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim stellte unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Burgwindheim im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ in der Fassung vom 26.02.2019 fest.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

2.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Burgwindheim"

2.2.1 Beschluss zur Niederschriftergänzung

Beschluss:

Nachstehend wurde die Behandlung der Stellungnahmen für die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken durchgeführt. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim nimmt von den eingebrachten Anregungen und Bedenken am 26.02.2019 Kenntnis. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ mit Datum vom 18.12.2018 hat in der Zeit vom 18.01.2019 – 18.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgwindheim unter <https://www.burgwindheim.de> eingestellt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange beteiligt.

Insgesamt wurden 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 9 geantwortet.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle die einzelnen Bedenken und Einwände mit aufgeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

2.2.2 Beratung der im Rahmen der formellen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen (Punkt 2.2.2.1 bis Punkt 2.2.2.5.2) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

2.2.2.6 Billigungsbeschluss für die aktualisierte Planung:

Beschluss:

Das Satzungsexemplar i. d. F. vom 26.02.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Burgwindheim“ wird in der vorliegenden Form vom Marktgemeinderat Burgwindheim gebilligt.

2.2.3 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim beschloss unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den qualifizierten Bebauungsplan „Solarpark Burgwindheim“ in der Fassung vom 26.02.2019 als Satzung.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Satzungsbeschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.

3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Industriegebiet Mehlgaben" Burgwindheim, OT Kappel

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim, Ortsteil Kappel.

Die Planfläche soll als Industriegebiet ausgewiesen werden und wird umgrenzt

im Süden	von der freien Flur,
im Westen	von der freien Flur,
im Norden	von der freien Flur und
im Osten	von einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

Es sind folgende Grundstücke von der Änderung betroffen:

Im Ganzen	Fl.Nr.125/1 Gem. Kötsch.
Teilweise	Fl.Nr. 394/1 Gem. Burgwindheim, Fl.Nr. 125 Gem. Kötsch, Fl.Nr. 122 Gem. Kötsch, Fl.Nr. 123 Gem. Kötsch, Fl.Nr. 124/3 Gem. Kötsch.

Mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung ist Herr Architekt und Landschaftsarchitekt Gerhard Horak, Castell, beauftragt.

4 Bauanträge

4.1 Bauantrag Lang Georg, Oberweiler, für Neubau einer offenen Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Fl.Nr. 252 Gemarkung Unterweiler (Anwesen: Burgwindheim, Oberweiler 3)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Georg Lang, Burgwindheim für Neubau einer offenen Abstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf dem Grundstück Fl.Nr. 252, Gem. Unterweiler (Oberweiler 3).

Das Grundstück liegt teilweise im Außenbereich und ist deshalb als Vorhaben für die Landwirtschaft nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

privilegiert und zulässig. Hierzu erteilt der Markt Burgwindheim ebenfalls sein gemeindliches Einvernehmen.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken FI.Nr. 255, 253, 259, 261 und 246 Gem. Unterweiler am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4.2 Bauantrag Firma Kirchner Transporte, Kappel, für Auffüllung auf dem Grundstück FI.Nr. 348 Gemarkung Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Richard Kirchner, Kappel 13, 96154 Burgwindheim, für Auffüllung einer Ackerfläche auf dem Grundstück FI.Nr. 348 Gem. Burgwindheim. Die Auffüllung erfolgt bis zu ca. 2 m zur Grundstücksmitte hin. Eine Auflistung der Nachbarn die dem Bauvorhaben zugestimmt oder nicht zugestimmt haben ist beigefügt.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Wegegrundstück FI.Nr. 128 Gem. Kötsch am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4.3 Bauantrag Schmitt-Bräunig, Schrappach, für Wohnhausanbau mit Carport auf dem Grundstück FI.Nr. 676 Gemarkung Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Schrappach 11)

Der Markt Burgwindheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Claudia Schmitt-Bräunig, Burgwindheim für Dachgeschoss-Anbau an einem bestehenden Wohnhaus und Neubau von einem Carport auf dem Grundstück FI.Nr. 676 Gem. Burgwindheim (Anwesen 96154 Burgwindheim, Schrappach 11a). Außerdem wurde dem Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der Bayer. Bauordnung bzgl. der Abstandsflächen zugestimmt. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück FI.Nr. 670/2 Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

Der Abstand von der Straßenkante zum Carport sollte mind. 1,0 m betragen.

5 Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis des Herrn Matthias Keller, Burgwindheim, für FI.Nr. 629, 631, 636 und 606 in der Gemarkung Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm vom vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG des Herrn Matthias Keller, Burgwindheim vom 17.12.2018 Kenntnis. Der beantragten Aufforstung der Grundstücke in der Gem. Burgwindheim FI.Nr. 629, 631, 636 und 606 mit Mischbestand wurde vom Markt Burgwindheim als zuständiger Behörde und Nachbar zugestimmt.

Der Antrag wurde mit entsprechender Stellungnahme dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Scheßlitz zurückgegeben.

6 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Zuschussantrag Wegebau Untersteinach 2019

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Untersteinach (Gräben freibaggern und Wege teilweise neu aufschottern inclusiv Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Untersteinach, vertreten durch Herrn Tobias Oppel, Untersteinach mit Schreiben vom 28.01.2019 Gesamtkosten von ca. 4.500,00 Euro im Kalenderjahr 2019 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 25 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 1.125,00 Euro aus Haushaltsmitteln 2019 zu.

7 Nahversorgung im Markt Burgwindheim

Der Marktgemeinderat beschloss folgende weitere Maßnahmen

1. Kontaktaufnahme mit einer Firma zur Erstellung einer Nahversorgungsanalyse und nach Möglichkeit zwei Mitbewerbern, sowie Einholen von entsprechenden Angeboten für die Umsetzung einer Machbarkeitsstudie.
2. Erörterung einer Zusammenarbeit mit dem Markt Ebrach im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft oder der kommunalen Allianz.
3. Erörterung sämtlicher Fördermöglichkeiten durch das Amt für ländliche Entwicklung (Dorferneuerung), oder ggf. durch andere Landes- oder Bundesprogramme.
4. Bericht hierzu in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung und ggf. Vergabe an das oben genannte Unternehmen oder sofern vorhanden, einen qualifizierteren Mitbewerber.

8 Förderung für die Katholische Kindertagesstätte Burgwindheim

8.1 Mehrkosten für die Errichtung eines Klettergerüsts

Der Marktgemeinderat Burgwindheim wurde davon unterrichtet, dass das aufgestellte Klettergerüst in der Kindertagesstätte Burgwindheim nicht wie ursprünglich mitgeteilt, 12.851,41 Euro sondern nach der Abrechnung 14.040,66 Euro gekostet hat. Zu den Gesamtkosten hat der Markt Burgwindheim einen Zuschussbetrag von 4.800,00 Euro (50 v.H. der Aufwendungen nach Abzug des Zuschussbetrages des Ordinariates Bamberg) bereitgestellt. Die Kostenerhöhung beträgt in etwa 9 %. Der Marktgemeinderat Burgwindheim erhöhte deshalb seinen Zuschussbetrag ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ebenfalls um 9 %, was einen Betrag von ca. 430,00 Euro ausmacht.

8.2 Mehrkosten für den Neubau eines Verbindungsweges zwischen Radweg und Kindertagesstätte

Der Marktgemeinderat Burgwindheim wurde davon unterrichtet, dass der neu gebaute Verbindungsweg zwischen der Kindertagesstätte und dem Radweg nicht –wie ursprünglich gedacht- 16.000,00 Euro, sondern nach der Abrechnung 21.392,41 Euro verursacht hat. Zu den Gesamtkosten hat der Markt Burgwindheim gemäß Beschluss vom 26.04.2016 einen Zuschussbetrag von einem Drittel der Aufwendungen (= 5.300,00 Euro) ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereitgestellt.

Nach den vorgelegten Abrechnungskosten durch die Katholische Pfarrei St. Jakobus Burgwindheim sind insgesamt 21.392,41 Euro entstanden.

Bei der Zugrundelegung von einem Drittel der Aufwendungen würde dies einen Zuschussbetrag des Marktes Burgwindheim von 7.130,00 Euro ergeben. Der Marktgemeinderat bezuschusst deshalb die vorliegenden Mehrkosten mit einem Betrag von 1.830,00 Euro. (5.300,00 Euro zzgl. 1.830 Euro = 7.130,00 Euro).

9 Förderung der Renovierungsarbeiten an der Ortskapelle in Kappel

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hatte in seiner Sitzung vom 27.11.2018 zu den Gesamtkosten für die Sanierung der Kirchenfenster an der Ortskapelle Kappel mit 33.681,40 Euro einen Zuschussbetrag von 3.368,00 Euro (10 v.H. der Gesamtkosten) gewährt.

Der Kapellenbauverein Kappel hat mit Schreiben vom 13.02.2019 eine neuerliche Kostenschätzung für die Sanierung der Fenster, Erneuerung des Außenanstriches, Blitzableiter neu installieren, Ausbreiterung des Dachbodens, sowie Ausbesserungsarbeiten an der Schiefereindeckung mit ca. 100.000,00 Euro mitgeteilt. Dazu wird auch der Markt Burgwindheim seinen Zuschussbetrag auf 10.000,00 Euro anpassen bzw. erhöhen. Der Finanzbedarf wird im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Nachdem mit vorgenanntem Schreiben auch von Seiten des Marktes Burgwindheim die Übernahme einer Haftung für die angedachten Zuschüsse bzw. auch verspätet ausgezahlten Zuschüsse usw. vorgesehen ist, sind die finanziellen Verhältnisse des Kapellenbauvereines Kappel darzulegen. Des Weiteren sind die beantragten Zuschüsse vom erzbischöflichen Ordinariat (20.000,00 Euro), der Oberfrankenstiftung (20.000,00 Euro), der Bayer. Landesstiftung (8.500,00 Euro) und des Landesamtes für

Denkmalpflege (10.000,00 Euro) entsprechend nachzuweisen. Grundsätzlich bestand seitens des Marktes Burgwindheim Bereitschaft hier eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen und bei der Rechtsaussichtsbehörde die Bürgschaftsgenehmigung zu beantragen.

10 Pilgerlager 2019; Zwischenbericht

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom derzeitigen Stand über die Anmeldungen und derzeit absehbaren Kosten für das Pilgerlager 2019. Nach Stand vom 14.02.2019 sind dies bisher Verträge zu Kosten in Höhe von insgesamt 4.714,50 Euro die abgeschlossen sind.

11 Bekanntmachungen, Anfragen

11.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Totalausfall am Pumpwerk in Oberweiler am 07.02.2019 durch Wassereintritt in den Schalterkasten über die Wasserstandssonde, am 11.02.2019 fand im Rathaus Burgwindheim die 2. Anhörung zum multifunktionalen See im Flurbereich „Dorfsee“ durch das ALE statt. Weitere Informationen werden in der nächsten Teilnehmergemeinschaftsversammlung bekannt gegeben, am 20.02.2019 erfolgte ein Treffen des Arbeitskreises „Dorfladen Ebrach“ an dem auch Bürger aus Burgwindheim informativ teilgenommen haben, beim Evaluierungstermin der ILE am 21.02.2019 wurden die eingegangenen Rückmeldungen zu den Ortsprofilen mit einbezogen, am 25.02.2019 fand die Begehung der Spielplätze in Burgwindheim, Kappel, Kötsch, Oberweiler und Kehlingsdorf durch den Spielplatzausschuss statt.

11.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

Am 19.02.2019 fand im Landratsamt Bamberg eine Veranstaltung zum Thema „Grundlagenplanung Alltagsradverkehr“ statt. Verbesserungsvorschläge an den Radwegen im Gemeindebereich Burgwindheim können bis zum 08.04.2019 bei Frau Schmitt eingereicht werden,

Um die Dauer der Marktgemeinderatssitzungen zukünftig zu verkürzen, ist es notwendig einen zielstrebigeren Sitzungsablauf ohne nebensächliche Diskussionen und persönliche Anschuldigungen herbeizuführen, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

11.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über:

entlang des Radweges von Burgwindheim in Richtung Kappel wurde vermehrt Hundekot festgestellt. Daher werden die Hundehalter gebeten, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen, Danksagung seitens der Freiwilligen Feuerwehr Burgwindheim an das Gremium für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung dienten zur Kenntnis.

Jagdgenossenschaft Burgwindheim- Schrappach - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 06.04.2019 findet in Burgwindheim, Bistro Chaplin um 20.00 Uhr eine nichtöffentliche Versammlung statt. Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenprüfung
3. Verwendung des Jagdpachtes 2018/2019
4. Wegebau.
5. Wünsche und Anträge.

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am Freitag den 12.04.2019 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Untersteinach eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt. Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstands
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht des Rechnungsprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung des Jagdschillings
 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen
Der Vorstand

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 26. März 2019 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler in der Gastwirtschaft Oppel.

Es ergeht herzliche Einladung

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.04.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Bürgerversammlungen 2019

Nach Artikel 18 der Gemeindeordnung hat der Erste Bürgermeister jährlich einmal eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Diese finden in diesem Jahr
am Donnerstag, 21.03.2019 in Neudorf, Feuerwehrhaus
jeweils um 19.00 Uhr statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Verkauf von Bauplätzen im Gemeindeteil Großgessingen

Der Markt Ebrach verkauft zur sofortigen Wohnbebauung direkt anliegende Bauplätze in der St.-Rochus-Straße. Die Größe der Bauplätze wird mit den einzelnen Bauwerbern abgestimmt und anschließend vermessen. Der Kaufpreis beträgt ca. 38,00 Euro pro qm (Baulandpreis inkl. anteilige Erschließungskosten und zuzüglich der Vermessungskosten). Der Verkauf erfolgt mit einer Bauverpflichtung für ein Wohnhaus innerhalb der nächsten 5 Jahre. Schriftliche Bewerbungen für die Bauplätze sind an den Markt Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, zu richten.

Einladung zur Informations- und

Gründungsveranstaltung Dorfladen

Zu Beginn des Jahres haben wir eine Umfrage zum Einkaufsverhalten durchgeführt. Diese wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Das hat uns ermutigt weiter an unserem „Dorfladen Ebrach“ zu arbeiten.

Wir wagen den nächsten Schritt und laden Sie zur Informations- und Gründungsveranstaltung ein:

Diese findet am **28.03.2019 um 19:00 Uhr** in der Remise des Klosterbräu Ebrach statt.

Folgende Themen werden besprochen:

- > Präsentation der Befragungsergebnisse
- > Aktueller Stand der Standortsuche
- > Gründung eines Dorfladens

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Am Ende der Informationsveranstaltung haben Sie erstmalig die Gelegenheit Anteile an einem möglichen Dorfladen zu zeichnen. Mindest-Einlage ist einmalig 300 Euro. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Sie können außerdem gerne auch noch jederzeit später Anteile zeichnen. Die Zahlung erfolgt erst bei der Umsetzung des Projektes.

Sie sind daran interessiert, was bei der Umfrage herauskam und wie es nun weitergeht? Dann kommen Sie zu unserer Veranstaltung. Wir freuen uns auf Sie! Der Arbeitskreis Dorfladen

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne: Arbeitskreis-Sprecherin: Frau Irmengard Reitschuster (09553/989103, ir@reitschuster-inform.de)

Kontakt bei der VG/ ILE Ebrach: Frau Eva-Maria Schmitt (09553/922017, e-m.schmitt@ebrach.de)

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach. kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 04.04.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Angliederungs-Jagdgenossenschaft

Neudorf - Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 06.04.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus "Zum Florian" in Neudorf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Feld-Wegebau u. Pflege-Maßnahmen (vorsorglich)
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Anfragen und Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind spätestens zum 30.03.2019 Beim Jagdvorsteher „Hetzal Alfons“ schriftlich abzugeben. Bei Flächen – und Besitz – Veränderungen, bitte ich um Mitteilung;

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

AUFRUF ZUM 28. UMWELTTAG DER VEREINE DES MARKTES EBRACH

Die diesjährige Großputzaktion findet am Samstag, 06.04.2019, ab 9.00 Uhr statt.

Unter der Federführung des Bürgervereines, mit Unterstützung des Marktes Ebrach und fast aller Vereine, treffen sich die Helfer in Ebrach am Marktplatz und in den Ortsteilen an den jeweils üblichen Sammelpunkten. Die großen und erfolgreichen Aktionen seit dem Jahre 1992 haben leider bei vielen Menschen bis jetzt immer noch keine Änderung des Umweltbewusstseins bewirkt. Der Großputz entlang den Straßen, Wegen, Bächen und Waldrändern muss deshalb wieder für ein sauberes Orts- und Landschaftsbild sorgen.

Die einzelnen Vereine rufen ihre Mitglieder und Freunde auf, bei der 28. Gemeinschaftsaktion wieder tatkräftig mitzuhelfen.

JAGDGENOSSENSCHAFT BUCH

Am Freitag, den 08.03.2019 fand im Gemeinschaftshaus in Buch eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

1. Der Jagdvorsteher begann mit einem allgemeinen Bericht des letzten Jahres, Wildschweinbestand etc.
2. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfung, die Prüfer hatten keine Beanstandung
3. Über die Verwendung der Pachteinahmen für die Schotterkasse wurde abgestimmt. Jagdgenossen die nicht mit der Verwendung der Pachteinahmen einverstanden sind, werden hiermit aufgefordert, dies schriftlich innerhalb von 4 Wochen beim Jagdvorsteher anzuzeigen.
4. Diskussion über Abschuss, Verbiss, Rehwild, Wildschäden etc.

Geburtstage

Markt Burgwindheim

02.04.	März Hannelore, Am Lerchenberg 1	75 Jahre
08.04.	Pfeifer Eugenie, Abt-Leiterbach-Str. 4	91 Jahre
14.04.	Dotterweich Georg, Kötsch 2	75 Jahre

Markt Ebrach

06.04.	Scholz Ingrid, Langäckerstr. 17	75 Jahre
08.04.	Komander Hubert, Wifostr. 15	85 Jahre
08.04.	Böhm Horst, Anstaltsstr. 1	80 Jahre
11.04.	Schierer Georg, Am Anger 8, Großbirkach	83 Jahre
12.04.	Link Ursula, Würzburger Str. 17	70 Jahre
17.04.	Müller Sieglinde, Wingertsbergstr. 28	80 Jahre
20.04.	Simmer Frida, Würzburger Str. 24	96 Jahre
22.04.	Bernsdorf Manfred, Otto-Leybold-Ring 25	89 Jahre
27.04.	Pfannenmüller Ruth, Kleinbirkach 6	86 Jahre
28.04.	Scherbel Manfred, Langäckerstr. 11	80 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

05.04.	Grundschule Förderverein Generalversammlung Grundschule
07.04.	Eine-Welt-Zentrum Faires Frühstück 8:30-12:00 Uhr im EWZ
13.04.	Kath. Pfarrei Palmsegen und -prozession, anschl. VAM
13.04.	Jugendblaskapelle Burgwindheim Frühlingskonzert in der Turnhalle, 19.00 Uhr
18.04.	Kath. Pfarrei Zentrale Feier des letzten Abendmahles in Ebrach
19.04.	Kath. Pfarrei Liturgie vom Leiden und Sterben Christi
21.04.	Kath. Pfarrei Osternacht in Burgwindheim, anschl. Osterfrühstück
22.04.	Kath. Pfarrei Erst- u. Jubelkommunion in Mönchherrnsdorf
27.04.	Kath. Pfarrei Markusprozession nach Büchelberg, 19:00 Uhr VAM
28.04.	Kath. Pfarrei Erstkommunion in Burgwindheim
30.04.	FFW Untersteinach / Mittelsteinach Kinderfest in Untersteinach

Markt Ebrach

02.04.	Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach, 20.00 Uhr, Historikhotel Klosterbräu
03.04.	Monatsversammlung der Steigerwald-Senioren, 15.00 Uhr Historikhotel Klosterbräu
03.04.	Wanderung Buchenwälder „Wo Specht und Biber leben“ Treffpunkt 17.00 Uhr Marktplatz Handthalgrund
04.04.	Schafkopfturnier mit Vätern im Pfarrheim, Kindergarten Ebrach

- 05.04. Jahreshauptversammlung Schützenverein Ebrach, 19.00 Uhr Schützenhaus
- 05.04. Gottesdienst mit Krankensalbung kath. Pfarrgemeinde
- 06.04. Vogelstimmenwanderung Baumwipfelpfad Ebrach
- 06.04. Umwelttag Markt Ebrach, 9.00 Uhr Treffpunkt Ebrach Marktplatz, in den Ortsteilen an den jeweils üblichen Sammelpunkten
- 07.04. Busfahrt des BUND Naturschutz in die Welteberegion Hainich
- 07.04. Der etwas andere Gottesdienst kath. Pfarrgemeinde
- 07.04. Passionskonzert in der ehemaligen Klosterkirche; Liederkranz 1861 Ebrach
- 12.04. Kreuzweg durch den Ort kath. Pfarrgemeinde
- 12.04. Jahreshauptversammlung SC Ebrach, 19.30 Uhr, Sportheim Ebrach
- 14.04. Ostermarkt, 11.00 bis 19.00 Uhr, Marktplatz Ebrach
- 14.04. Singen am Osterbrunnen Liederkranz 1861 Ebrach
- 17.04. Sprechtag VdK, VdK Ortsverband Ebrach von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt.
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.
- 17.04. Wanderung Buchenwälder Treffpunkt 17.00 Uhr Wanderparkplatz Felsenkellerstraße
- 21.04. Feier der Osternacht mit anschl. Osterfrühstück, kath. Pfarrgemeinde
- 21.04. Feier der Osternacht mit anschl. Osterfrühstück, evang. Kirchengemeinde
- 25.04. Jahreshauptversammlung Orgelförderverein Ebrach
- 27.04. Fledermauswanderung Baumwipfelpfad
- 28.04. Kabarett Otti Schmelzer FFW Neudorf, 20.00 Uhr Neudorf bei Feuerwehrhaus
- 30.4. Aufstellen des Maibaums in Großgessingen, FFW Großgessingen

Schulnachrichten

7. Ausbildungsmesse an der Steigerwaldschule in Ebrach

Am Samstag, den 30. März 2019 findet in der Turnhalle der Steigerwaldschule Ebrach von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr die mittlerweile 7. Ausbildungsmesse statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler aller Schularten und deren Eltern haben hier eine sehr gute Möglichkeit, sich über die Ausbildungsinhalte und Anforderungen, das Bewerbungsverfahren oder sonstige Fragen aus erster Hand zu informieren. Die Palette der 45 teilnehmenden Unternehmen, Schulen und Institutionen ist sehr breit gefächert. Schüler und Eltern können sich über die beruflichen Möglichkeiten ein konkretes Bild verschaffen und eventuell bereits erste Kontakte mit zukünftigen Arbeitgebern bzw. Ausbildern knüpfen. Erstmals besteht die Möglichkeit mit Virtual-Reality-Brillen in den Arbeitsalltag ausgewählter Unternehmen einzutauchen und so bestimmte Ausbildungsberufe hautnah zu erleben!

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!

Besuchen Sie unseren Info-Abend

am Montag, 29.04.2019 um 18 Uhr!

Tel.: 0951 57624 Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach, Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 21.03. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Freitag** 22.03. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Samstag** 23.03. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Sonntag** 24.03. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Montag** 25.03. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Dienstag** 26.03. Marien-Apotheke **Wiesentheid**
Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
- Mittwoch** 27.03. Apotheke **Ebrach**
Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Donnerstag** 28.03. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen**
Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Freitag** 29.03. Markt-Apotheke **Burghaslach**
Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Samstag** 30.03. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen**
Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Sonntag** 31.03. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld**
Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Montag** 01.04. Franconia-Apotheke
im Ärztehaus **Wiesentheid**
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
- Dienstag** 02.04. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind**
Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Mittwoch** 03.04. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen**
Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Donnerstag** 04.04. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt**
Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Freitag** 05.04. Julius-Echter-Apotheke **Volkach**
Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiarkirche St. Rochus

- Do. 21.03.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier
im Seniorenheim St. Bernhard
- Unterw.: 19.15 Eucharistiefeier
- Fr. 22.03.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
- Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei
- 3. FASTENSONNTAG (Kollekte für die Caritas)**
- Sa. 23.03.: Ebrach: 14.00 Tauffeier
- Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier
- So. 24.03.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
- Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst zur Danksagung
- Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 26.03.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
- Wolfsb.: 19.15 Eucharistiefeier
- Do. 28.03.: Oberw.: 14.00 Seniorengottesdienst mit
gemeinsamer Krankensalbung
im Gasthaus Oppel,
anschl. Kaffeetrinken
- Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 29.03.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei

Ebrach: 19.30 Taizè-Gebet in der Michaelskapelle

4. FASTENSONNTAG – Kanzeltausch mit Pfr. i. R. Ewald Thoma

Sa. 30.03.: Rochus: 14.00 Taufe, Großbirkach

Burgwh.: 17.30 Beichtgelegenheit Pfr. Thoma

Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier zur Danksagung
(Kollekte für die Kirchenheizung)

Am Sonntag, 31. März beginnt die Sommerzeit. Die Uhr wird von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr (MESZ) vorgestellt. Die Werktagsmessen in Burgwh. und Mönchh. sind wieder um 19.30 Uhr.

So. 31.03.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Burgwh.: 14.00 Bußgottesdienst
mit anschl. Beichtgelegenheit

Rochus: 14.00 Andacht

Di. 02.04.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mi. 03.04.: Mönchh.: 19.00 Kreuzwegandacht

Fr. 05.04.: Ebrach: 14.30 Seniorengottesdienst

mit gemeinsamer Krankensalbung
im Pfarrheim, anschl. Kaffeetrinken

Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken an
Lebende und Verstorbene des
Rosenkranz- und Kreuzwegvereins

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- Seniorengottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung und anschließendem Kaffeetrinken am Donnerstag, 28. März, 14.00 Uhr in der Gastwirtschaft Ooppel in Oberweiler und am Freitag, 5. April, 14.30 Uhr im Pfarrheim Haus Johannes in Ebrach. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann sich bis Dienstag, 26. März im Pfarrbüro Burgwindheim für Oberweiler und bis Dienstag, 2. April im Pfarrbüro Ebrach melden.
- zur 2-Tages Fahrt nach Altötting von Samstag 18. Mai bis Sonntag, 19. Mai 2019 mit Busunternehmen Dorn. Der Preis beträgt 95,-Euro. Fahrt, Halbpension, Lichterprozession. Anmeldungen nimmt ab sofort Busunternehmen Dorn entgegen. Tel. 09551/1033.

Evang. Luth. Gottesdienste

24.03.19 Okuli 09:30 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas

31.03.19 Lätare 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johannis

07.04.19 Judika 10.00 Uhr Kigo in Ebrach St. Lukas

10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersbrunn St. Vitus

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Passionsandachten montags, 19:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

25.03.2019

Glaubenskurs

montags, 19:30 bis 21 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

25.03.2019

Prüfungsgottesdienst der Konfirmandinnen

Sonntag, 24.03.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Gebet für die Gemeinde um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

• Donnerstag, 04.04.2019

Passionsandacht, 19 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

Montag, 25.03.2019

Glaubenskurs 19:30 bis 21 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

Montag 25.03.2019

Kindergottesdienst

• Sonntag, 07.04.2019, 9:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Prüfungsgottesdienst der Konfirmandinnen

Sonntag, 24.03.2019, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Seniorenkreis

Donnerstag, 28.03.2019, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach:

Gedanken und Austausch zur Fastenaktion "Mal ehrlich... 7 Wochen ohne Lügen"

Kirchenkaffee

Sonntag, 31.03.2019, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Männertreff

Dienstag, 02.04.2019, Besuch der Laufer Mühle;

Abfahrt um 18:00 Uhr in Aschbach, um 18:15 Uhr in Schlüsselfeld

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim - Kegeln

Polizei SV Bamberg II - TSV Burgwindh. I 5:1 (2126:2071 Holz)

TSV Burgwindh. II - BSG Frank. Bamb. II 5:1 (1988:1805 Holz)

TSV Burgwindh. III - SC Melkendorf g 5:1 (1879:1865 Holz)

Damenmannschaft

TSV Ebermannstadt g - TSV Burgwindh. I 1:5 (1652:1773 Holz)

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim

Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 05.04.2019 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienen jederzeit teilnehmen.

WÜ - Schießen

Das Schießen mit BW - Handwaffen findet am Samstag, den 06.04.2019 in Hammelburg statt. Jeder Kamerad der sich zu dieser Veranstaltung gemeldet hat, bekommt eine Einzelzuziehung. Treffpunkt: 1,5 Stunden vor Beginn der Veranstaltung an der Turnhalle Burgwindheim.

Anzugsordnung: Flecktarn, Stahlhelm, Handschuhe, Nasseschutz und Schießbuch.

FFW Untersteinach/ Mittelsteinach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Untersteinach/ Mittelsteinach findet am Samstag den 23.03.2019 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Untersteinach statt.

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886

Der Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V. lädt am **Mittwoch, den 20.03.2019** um 19.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen in des Gastes Burgwindheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Chorleiters
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Erläuterung Datenschutz
8. Ehrungen

9. Anträge und Wünsche
Josef Jäger (1. Vorsitzender) Burgwindheim, 05.03.2019

Fischereigenossenschaft Aurach im Landkreis Bamberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am Mittwoch, 17.04.2019 In Trabelsdorf, „Altes Kurhaus“, Seeleite 1, Beginn: 19.00 Uhr.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der JHV vom 18.04.2018
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Besatz
8. Wünsche und Anträge
9. Allgemeine Aussprache
Anträge zu TOP 9 sind bis zum 12.04.2019 zu richten an den 1. Vorsitzenden O. Henneberg, Geisbergblick 12 96123 Litzendorf. I.Tränkenschuh-Kerling (Schriftführerin)

Ebrach

Werbegemeinschaft Ebrach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum nächsten Stammtisch der Werbegemeinschaft Ebrach am Dienstag, den 02.04.2019, 20.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu.

Steigerwald-Senioren

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur nächsten Monatsversammlung der Steigerwald-Senioren am 03.04.2019 15.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu.

SC Ebrach – Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 12.04.2019, 19.30 Uhr im Sportheim des SC Ebrach.
Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht der Vorstandschaft
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Bericht der Abteilungsleiter
 7. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3 - 6
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
 10. Satzungsänderungen
 - a. §4 Mitglieder (vierteljährig mit 3-monatiger Kündigungsfrist)
 - b. Verschiebung von §14 „Inkrafttreten der Satzung“ zu §15; Einfügen der Klausel zum Datenschutz nach DSGVO in §14 der Satzung (der genaue Wortlaut der Satzungsänderung kann bei der 2. Vorsitzenden auf Nachfrage eingesehen werden).
 11. Ehrungen
 12. Wünsche und Anträge
- Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 29.03. beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Liederkrantz 1861 Ebrach e.V.

Mitgliederversammlung 2019, Einladung, Tagesordnung
Am Samstag, 23. März 2019 um 19:00 Uhr findet im Historikhotel Klosterbräu, Ebrach eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der hiermit alle Vereinsmitglieder eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. Begrüßung, Totengedenken, Grußworte
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr (Schriftführerin)
4. Bericht der Kassiererin
5. Aussprache zu den Berichten

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Worte zur Chorarbeit
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bürgerverein Ebrach e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am Samstag, dem 30.03.2019, findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung 2019 im Historikhotel "Klosterbräu"-Landidyll in Ebrach statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 23.03.2019 beim 1. Vorsitzenden Hartmut Dittmann, Bamberger Str. 7, 96157 Ebrach schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Bürgervereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Schützenverein Ebrach e.V.

Jahreshauptversammlung mit Beschluss über die Neufassung der Vereinssatzung und Wahl eines dritten Vorstandes
Der Schützenverein Ebrach e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Vereins
am Freitag, den 05. April 2019, um 19.00 Uhr,
in das Schützenhaus des Vereins in Großgessingen ein.
Bitte Anträge bis spätestens 29.03.2019 schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Die Kassenbücher und das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegen für Vereinsmitglieder zur Einsichtnahme auf.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorsitzende Ludwig Weeger

FFW Großgessingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 am Freitag, den 22.03.2019 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus.
Jürgen Ulrich, Vorstand

Vereinsausflug mit den Steigerwaldmusikanten Ebrach/Großgessingen

zum Blasmusikfestival nach Ellmau am Wilden Kaiser vom 11.-13.10.2019

Freitag 6 Uhr Abfahrt nach Ellmau, Fahrt mit der Gondel zum Hartkaiser, hier Besuch Konzert am ‚Hartkaiser‘, am Abend Blasmusikfestival. Samstag Bauernmarkt mit Tiroler Schmankekerln, Handwerkskunst und Spezialitäten aus der Region. großer Festumzug internationaler und regionaler Blasmusikkapellen und verschiedener regionaler Vereine durch Ellmau, am Abend Blasmusikfestival. Am Sonntag nach dem Frühstück Heimreise, auf dem Rückweg Einkehr.
Leistungen: Busfahrt, 2x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Gasthof/Hotel, Begrüßungsgetränk, Berg- u. Talfahrt Hartkaiserbahn, 2x Eintritt und reservierte Sitzplätze Blasmusikfestival, 1x Eintritt zum Festumzug und Bauernmarkt
Kosten pro Person im DZ 210 Euro, Zuschlag Einzelzimmer 24 Euro, Anzahlung 100 Euro bis 30.4.19
Restzahlung bis 1.9.2019
Anmeldeformular und Programm erhältlich per Mail (info@steigerwaldmusikanten.de) oder bei Michaela Oppel (09553/9899020).

Liederkrantz 1861 Ebrach; Passionskonzert

Unter das Leitwort „Vertrauen“ stellt der Liederkrantz 1861 Ebrach das Passionskonzert, welches am Sonntag, 07. April 2019 um 17:00 Uhr in der ehemaligen Klosterkirche stattfindet.

Unter Führung des Chorleiters Rolf Nikolay wirken mit der gemischte Chor des Liederkrantz 1861 Ebrach, Barbara Ernwein (Cello) und Clarissa Brehm (Sopran).

Zur Aufführung gelangen Musikstücke verschiedener Epochen und Komponisten.

Die prachtvolle ehemalige Klosterkirche ist zum wiederholten Male Aufführungsort niveauvoller Darbietungen, die der Liederkrantz und seine mitwirkenden Gäste zu Gehör bringen.

Spenden kommen der Vereinsarbeit zugute.